

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	D76 Entwickler
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
SDS-Nummer	PCD 5239
Produktcode	1058270
Ausgabedatum	07-Mai-2019
Überarbeitungsnummer	10
Datum der Überarbeitung	12-Januar-2021
Datum des Inkrafttretens	18-Dezember-2019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Fotografische Bäder (Entwickler/Aktivatoren).
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Nur für industrielle Zwecke.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	Sino Promise High Tech Holdings Limited
Anschrift	Floor 4, Block A Waylee Industrial Centre 30-38 Tsuen King Circuit Tsuen Wan, N.T. Hongkong
E-Mail-Adresse	EHS-Questions@sinopromise.com
Notrufnummer	0800 181 7059 (Germany) , 01 406 43 43 (Austria)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Akute orale Toxizität	Kategorie 4	H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Kategorie 2	H341 - Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kategorie 2 (Blut, Niere)	H373 - Kann die Organe schädigen (Blut, Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, akut gewässergefährdend	Kategorie 1	H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
---	-------------	--

Gefahrenübersicht

Verursacht schwere Augenschäden. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Kann vermutlich genetische Defekte verursachen. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat, Hydrochinon
, Natriumsulfit

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen (Blut, Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Natriumsulfit	85 - 90	7757-83-7 231-821-4	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Aquatic Chronic 3;H412				
Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat	1 - 5	55-55-0 200-237-1	-	650-031-00-4	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Hydrochinon	1 - 5	123-31-9 204-617-8	-	604-005-00-4	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Muta. 2;H341, Carc. 2;H351, Aquatic Acute 1;H400(M=10)				

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Mund ausspülen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Ödem. Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Feuer oder übermäßige Hitze können gefährliche Zersetzungsprodukte hervorrufen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühnebel einsetzen.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Nicht probieren oder schlucken. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Photographische Verarbeitungskemikalie. (Entwickler / Aktivator).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Natriumtetraborat (CAS 1330-43-4)	TWA	0,75 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Natriumtetraborat (CAS 1330-43-4)	AGW	0,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Hautresorptiv

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Mit den in Abschnitt 2 enthaltenen Angaben ist der Rat des Handschuhlieferanten nach dem geeignetsten Handschuhmaterial zu suchen. Vermeiden Sie Hautkontakt beim Mischen oder Handhaben von Lösungen durch das Tragen von undurchlässigen Handschuhen und Schutzkleidung, die dem Risiko der Exposition entspricht.

Chemikalienresistente Handschuhe verwenden. Bei längerem Eintauchen oder häufigem Kontakt:

Material: Nitrilkautschuk. Stärke: $\geq 0,38$ mm. Durchbruchzeit: > 480 min.

Material: Neopren. Stärke: $\geq 0,65$ mm. Durchbruchzeit: > 240 min.

Material: Butylkautschuk. Stärke: $\geq 0,36$ mm. Durchbruchzeit: > 480 min.

Handschuhe aus Naturkautschuk vermeiden.

Verwendete Schutzhandschuhe gemäß Ratsrichtlinie 89/686/EWG und der entsprechenden DIN EN 374. Diese Empfehlung betrifft nur das im Sicherheitsdatenblatt aufgeführte, von uns gelieferte Produkt und nur bei Einhaltung des angegebenen Verwendungszwecks.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzbekleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Feststoff.
Form	Fest. Pulver
Farbe	Cremeweiss
Geruch	Geruchlos.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	

Löslichkeit (in Wasser)	Berechenbar
--------------------------------	-------------

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
---	----------------------------

Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------------	----------------------------

Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
------------------------------	----------------------------

Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
-------------------	----------------------------

Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
--------------------------------	-----------------

Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
----------------------------------	-------------------

9.2. Sonstige Angaben	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
------------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
--------------------------	---

10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
-----------------------------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
---	--

10.5. Unverträgliche Materialien	Säuren. Entwickelt bei Einwirkung starker Säuren Schwefeldioxid.
---	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Schwefeloxide.
--	----------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Kun kosketuksessa voimakkaasti happoihin tai lämmitetään, sulfiitit voivat vapauttaa rikkidioksidiokaasua. Schwefeldioxid reizt die Atemwege. Einige Asthmatiker oder überempfindliche Personen können Schwierigkeiten beim Atmen haben.

Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt

Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann beim Verschlucken Verätzungen des Magen-Darm-Trakts verursachen. Bei Asthmatikern oder Personen mit einer Überempfindlichkeit gegenüber Sulfid können Atemproblem (pfeifender Atem), Beklemmungen der Brust, Magenbeschwerden, Nesselsucht, Schwächegefühl und Durchfall auftreten.

Symptome

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag. Ödem.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Komponenten

Spezies

Testergebnisse

Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat (CAS 55-55-0)

Akut

Dermal

LD50

Meerschweinchen

> 1000 mg/kg

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Akut

Dermal

LD50

Ratte

> 900 mg/kg

Natriumtetraborat (CAS 1330-43-4)

Akut

Dermal

LD50

Kaninchen

> 1055 mg/kg

Einatmen

LC50

Ratte

> 0,002 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50

Ratte

2660 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenschäden.

Reizung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität

Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Natriumsulfit (CAS 7757-83-7)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen (Blut, Niere) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Hydrochinon (CAS 123-31-9)			
Wasser- Crustacea		EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)
Fische		LC50	Forelle ,donaldson trout (Oncorhynchus mykiss)
Natriumtetraborat (CAS 1330-43-4)			
Wasser- Fische		LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Hydrochinon 0,59

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Diese Informationen dienen der Unterstützung der Benutzer bei der korrekten Behandlung und Entsorgung von Produkt-, Produktverpackungen und Arbeitslösungen, die nach Kodak Alaris Spezifikationen vorbereitet und verwendet werden.

Abfall- und Abfallbehandlungslösung sollten für die Entsorgung als gefährlicher Abfall mit dem Europäischen Abfallkatalog Code 20 01 17* Photochemikalien versandt werden. Entsorgen Sie Produkt- und Arbeitslösungen gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Bei sorgfältiger Reinigung, vorzugsweise durch mindestens dreimaliges Spülen mit Wasser, kann die Abfallproduktverpackung zur Rückgewinnung als nicht gefährlicher Abfall mit dem Europäischen Abfallkatalog 15 01 06 Mischverpackung geliefert werden. Wann immer möglich, Abfälle minimieren durch Spülwasser mit der Arbeitslösung zu bilden.

Alle anderen Produktverpackungen, die durch Produkt verunreinigt sind, sollten zur Entsorgung als gefährlicher Abfall mit dem Europäischen Abfallkatalog Code 15 01 10 verpackt werden. Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder verunreinigt sind.

EU Abfallcode Produkt- und Arbeitslösung: 20 01 17* Photochemikalien.
Verunreinigte Produktverpackung: 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände von gefährlichen Stoffen enthalten oder verunreinigt sind. Gründlich gereinigte Produktverpackung: 15 01 02 Kunststoffverpackung.

Entsorgungsmethoden / Informationen Entsorgen Sie Produkt, Arbeitslösung und kontaminierte Produktverpackungen gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung Steht nicht zur Verfügung.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Natriumtetraborat (CAS 1330-43-4)

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Natriumtetraborat (CAS 1330-43-4)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Bis(4-hydroxy-N-methylanilinium)sulfat (CAS 55-55-0)
Hydrochinon
(CAS 123-31-9)

Andere Verordnungen

Schwangere Frauen dürfen mit dem Produkt nicht arbeiten, wenn ein auch nur geringes Risiko der Exposition besteht. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
CAS: Chemical Abstracts Service.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .
DNEL: Derived No Effect Level (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).
LD50: Letale Dosis, 50%.
LC50: Letale Konzentration, 50%.
EC50: Effektive Konzentration, 50%.
ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

Referenzen

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Schulungsinformationen

Produkt- und Firmenidentifikation: Produkt- und Firmenidentifikation

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Sino Promise Group kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.